

Beschlussvorlage Nr. 76-III-2020

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Osterwieck Stadtrat	Termin 18.02.2020 04.03.2020 12.03.2020	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Bahnhofstraße" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 14/1 und 453/16 - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche. Auf diesen Grundstücken sollen Einfamilienhäuser auch in zweiter Reihe errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB notwendig.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 II Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 II Nr. 3 i. V. m. § 4 II BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Ja ☒

Ja ☒

Nein ☐

Nein ☐

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 14/1 und 453/16.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 12.03.2020

Wagenführ
Bürgermeisterin